

Rechtshilfefonds „Digna Ochoa“

Am 19. Oktober 2001 wurde die wohl bekannteste Rechtsanwältin Mexikos ermordet. Digna Ochoa hatte trotz jahrelanger Drohungen und Überfälle nicht davon abgesehen, „kleinen Leuten“ gegen übermächtige Gewalten, auch die „Sicherheitskräfte“ des Landes, zu ihrem Recht zu verhelfen. So hat sie unliebsame Indigene und Studenten gegen die Anschuldigung des bewaffneten Aufstandes in Schutz genommen, zur Strafverfolgung von Massenmorden (Aguas Blancas, Acteal) beigetragen und als juristische Koordinatorin des Menschenrechtszentrums Miguel Agustín Pro Juárez (ProDH) die Verteidigung der beiden bekannten Ökobauern Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera geleitet. Ihr persönliches Engagement für die Bauern in der Sierra de Petatlán, die sich dem Kahlschlag ihrer Wälder widersetzen, könnte eines der Mordmotive gewesen sein. Die unerschrockene „Anwältin der Armen“ ist zu einem Symbol im Kampf um rechtsstaatliche Strukturen geworden. Ihr beherzter Einsatz wurde weniger durch die Gefahr als den Mangel an Ressourcen behindert, den die Arbeit mit mittellosen Mandanten mit sich bringt. Was ursprünglich für sie selbst geplant und wenige Tage vor ihrem Tod mit ihr besprochen worden war, wird nun ihren Namen tragen.

Der Rechtshilfefonds „Digna Ochoa“ soll Personen, deren Menschenrechte gravierend beeinträchtigt werden, den Beistand engagierter Anwälte verschaffen. Dies gilt insbesondere für Menschen in Mexiko, deren Rechte durch lokale Kaziken, paramilitärische Gruppen, Militär, Firmen, politische Instanzen, Justiz verletzt oder verweigert werden, und für Anwälte, die bereit sind, solche risikoreiche Fälle zu übernehmen.

„Es gibt wenige solcher Anwälte, die sich auf diese Art Verteidigungen einlassen, weil sie wissen, dass das politische Risiko für ihre Integrität und ihr Leben groß ist.“ (Digna Ochoa).

Die Zuwendungen aus diesem Fonds sind nicht als Bezahlung der Leistung, sondern als Ermöglichung des Einsatzes gedacht. Die Verwaltungskosten sollen niedrig und die Entscheidungswege kurz gehalten werden. Der Fonds wird deshalb durch Personen verwaltet, die über die erforderlichen Kenntnisse und Verbindungen verfügen und sich für eine zweckentsprechende Verwendung verbürgen.

Die Verwendung der Mittel unterliegt auch der Aufsicht des Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit e.V., München.

Steuerlich absetzbare Spenden können auf folgendes Konto überwiesen werden:

Das Ökumenische Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V. München.

Kontonummer: 56 17 62 58, BLZ: 701 500 00, Stadtparkasse München

Stichwort: Rechtshilfefonds „Digna Ochoa“ (Bitte Stichwort nicht vergessen!!!)

Auf Wunsch werden die Spender über die Verwendung der Mittel informiert.